

Antrag auf Erteilung einer Dauerausnahmegenehmigung für

Soziale Dienste

Gem. § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sowie der Richtlinien über die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 STVO in der Stadt Emden

Antrag bitte ausfüllen und Einreichen/Zusenden/Faxen an:

Stadt Emden
Fachdienst Straßenverkehr
Verwaltungsgebäude I
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Ansprechpartner: Frau Spannhoff, Frau Duif
Tel. 04921/87 -1385 oder -1565
Fax: 04921/87 -101385 oder -101565
parkausweise@emden.de
Raum 315

Name, Vorname:

ggfs. Firmenname:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Telefon/Fax:

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigungen für das Fahrzeug:

(Angabe amt. Kennzeichen und Fahrzeugtyp)

für das Gebiet der Stadt Emden.

Vergabevoraussetzungen für Soziale Dienste

Folgende Voraussetzungen müssen bei Antragstellung für Soziale Dienste erfüllt

sein:

- Die antragstellende Firma muss Einsatzwechseltätigkeiten im Bereich der häuslichen Krankenpflege vornehmen
- Das Fahrzeug muss auf die antragstellende Firma oder ihren/ihre Betriebsleiter/in zugelassen sein (Kopie des Fahrzeugscheins)
- Die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung muss nachgewiesen werden.

Rechte

- a) Parken entgegen Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot), sofern dies die Verkehrslage zulässt.
- b) Parken ohne Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten bzw. ohne Verwendung einer Parkscheibe ohne zeitliche Begrenzung.

Die Genehmigung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Gebührenstaffel

Für die Neuerteilung, Verlängerung oder Änderung von Ausnahmegenehmigungen werden Gebühren erhoben:

1. Neuerteilung	50,00 €
2. Verlängerung	40,00 €
3. Änderung	20,00 €

Hinweis:

Ich/Wir erkläre/n, die genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Ausnahmegenehmigungen nicht erstattet.

Emden,

Unterschrift, Firmenstempel